

Honorarordnung „Kunst am Bau“ des BKrlp

Leistungsbild

1. Kostenneutrale Beraterleistungen:

- Vorstellen der Wettbewerbsarten
- Zusendung Kontaktdaten von Juroren als BKrlp-Vertreter:innen
- kostenlose Veröffentlichung des Wettbewerbs auf der BKrlp-Website und Kontaktvermittlung zur Kunst und Bau Seite des Ministeriums für Finanzen
- Versand der Kunst am Bau Broschüre des BKrlp auf Wunsch

2. Honorarleistungen:

- Hilfe bei der Standortwahl vor Ort
- Empfehlungen, Formulierungen zum Gestaltungskonzept und zur Wettbewerbsaufgabe
- Projektbezogene Ausformulierung und Ergänzungen der Ausschreibung auf Basis der BKrlp-Musterausschreibungen

3. Beraterleistungen nach Zeitaufwand:

- Wahrnehmung von Ortsterminen

4. Zusatzleistungen:

- Fahrtkosten in Höhe der steuerlich zulässigen Pauschalsätze (0,30 €/km)

Die Vergütung für Mitglieder des Preisrichtergremiums, vom BKrlp benannt, beträgt 1 % der Auslobungssumme, in Entsprechung zur Verwaltungsvorschrift VV631 , mindestens 300,-- Euro und maximal 650,-- Euro. Sofern keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, gilt das Pauschalhonorar als vereinbart.

Werden nicht alle Leistungsphasen des Leistungsbildes übertragen, so dürfen Teilhonorare entsprechend individueller Vereinbarung berechnet werden.

Honorarleistungen werden nach Zeitaufwand mit 60,-- Euro pro Stunde berechnet. Sie bedürfen immer der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Das Honorar wird fällig, wenn die Beraterleistung erbracht wurde und eine prüfbare Rechnung vorgelegt wurde.